

Burkina Faso

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis in Form einer "Attestation de Divorce". Der Rechtskraftnachweis kann auch in Form eines Zivilregistrauszuges, in dem die Scheidung vermerkt ist, erbracht werden.

Für vor dem 04.08.1990 nach Gewohnheitsrecht geschlossenen und geschiedenen Ehen:
Scheidungsbescheinigung (Certificat de Divorce) des zuständigen Standesamtes.

Legalisation

Eine Legalisation ist grundsätzlich nicht erforderlich, sie kann im Einzelfall aber gefordert werden.